

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 57 (1906)
Heft: 11

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereinsangelegenheiten.

Aus den Verhandlungen des Ständigen Komitees.

Sizung vom 8. Oktober 1906, in Zürich.

Mit Ausnahme von Hrn. Muret, der sich entschuldigen läßt, sind sämtliche Mitglieder anwesend.

Der Rücktritt Dr. Fankhausers als Präsident macht eine Neukonstituierung des Komitees notwendig. Es werden gewählt:

- Hr. Prof. Engler, als Präsident,
- Hr. Kantonsforstinspektor Enderlin, als Vizepräsident,
- Hr. Kantonsforstinspektor Muret, als Aktuar,
- Hr. Kantonsoberförster von Urz, als Kassier und
- Hr. Dr. Fankhauser, als Beisitzender.

1. In Ausführung des Vereinsbeschlusses, betreffend Förderung der Abhaltung von forstlichen Wander-Vorträgen, soll an die solche öffentliche Versammlungen einberufenden Vereine ein Zirkular erlassen und ihnen nicht nur Referenten, sondern auch Vortragstheme in Vorschlag gebracht werden.

2. Von der bereits erfolgten Ausschreibung einer forstlichen Preisfrage wird Notiz genommen und nachträglich beigepflichtet.

3. Präsident und Aktuar werden beauftragt, in Sachen der Enquete über den Kuzholzbedarf der Schweiz entsprechend dem Versammlungsbeschuß in Lausanne ein Schreiben an das eidg. Departement des Innern zu richten.

4. Es wird ein Berichterstatter bestellt, der in der nächsten Komitee-Sizung zur Motion Gluz-Badouy, betr. Schaffung von Urwald-Reservationen, Anträge stellen soll.

5. Auch über die Anregung Ferrier, in Zukunft die an der Forstversammlung zu behandelnden Berichte und Anträge vorher im Druck erscheinen zu lassen, soll von einem andern Komitee-Mitglied referiert werden.



Mitteilungen.

Über Erziehung von Weiß- und Alpenerlenpflanzen.

Gerne folgen wir der Einladung, unsere gemachten Erfahrungen über obiges Thema hier mitzuteilen.

Die Weißerlenstaaten scheinen keine besondern Ansprüche an den Boden und namentlich an ihre Pflege zu stellen, weshalb wir uns an keinen Mißerfolg aus unserer langjährigen Praxis erinnern können.